



Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume |
Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Herrn
Alfred Witt
Op de Gehren 36 b

22869 Schenefeld

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 20.01.2012
Mein Zeichen: V 532-5322.1-56
Meine Nachricht vom: /

Katrina Rabe
Katrina.Rabe@mlur.landsh.de
Telefon: 0431 988-7049
Telefax: 0431 988-7239

23. März 2012

Landschaftsschutz

Sehr geehrter Herr Witt,

Frau Ministerin Dr. Juliane Rumpf bedankt sich für Ihr Schreiben vom 20. Januar 2012, in dem Sie sich für den Schutz der Landschaft in der Umgebung Schenefelds einsetzen. Frau Dr. Rumpf bat mich, Ihnen zu antworten.

Da für die von Ihnen angesprochenen Sachverhalte die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Pinneberg (im Nachfolgenden UNB) zuständig ist, habe ich diese zunächst um Stellungnahme gebeten. Nach Sichtung aller Unterlagen kann ich Ihnen nur folgendes mitteilen.

Sie sprechen in Ihrem Schreiben die Bemühungen der Stadt Schenefeld um neu bebaubare Flächen an, die zu einer Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes führen. Davon sind auch Flächen in dem Landschaftsschutzgebiet Mühlenau und Düpenau betroffen. Im Vorfeld der Flächennutzungsplanung gab es dazu umfangreiche Diskussionen zwischen der Stadt Schenefeld und der Bürgerinitiative „Wohnqualität im Grünen“. Die UNB war in diese Diskussionen nicht eingebunden. Ein Antrag auf Entlassung von Flächen aus dem Landschaftsschutz ist bei der UNB bisher nicht gestellt worden.

Während für ihre kommunalen Planungen die Stadt Schenefeld selbst und fachaufsichtlich das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zuständig ist, ist das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume lediglich in Bezug auf das Handeln der UNB fachaufsichtlich zuständig. Ich kann Ihrem Schreiben jedoch nichts entnehmen, was auf ein Fehlverhalten der UNB schließen lässt.

Seit Inkrafttreten des Landschaftsschutzgebietes Mühlenau und Düpenau im Jahr 2004 hat es lediglich einmal im Jahre 2009 einen Antrag der Stadt Schenefeld auf Entlassung von Flächen aus dem Landschaftsschutz gegeben. Die beantragte Entlassung wurde sei-

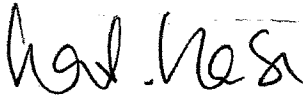
tens der UNB jedoch abgelehnt. Das macht deutlich, dass die UNB sich der Bedeutung des Landschaftsschutzes in diesem Raum durchaus bewusst ist.

Eine Beteiligung der UNB wird erst im Rahmen des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgen. Sollten dann Flächen im Landschaftsschutzgebiet betroffen sein, wird die UNB über eine Entlassung entscheiden.

Sollten Sie im Rahmen des Verfahrens Kritik an der Arbeit der UNB üben wollen, so wenden Sie sich gern an die UNB selbst oder im Rahmen der Fachaufsicht an mich.

Ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg bei der Arbeit in der Bürgerinitiative.

Mit freundlichen Grüßen



Katrina Rabe